

Den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist bei der Bildung der ständigen Produktionsbrigaden, bei der Erarbeitung von Arbeitsnormen, bei der richtigen Bewertung der Arbeit und bei der Organisierung der Buchführung sowie bei der zur Zeit stattfindenden Jahresendabrechnung und den Neuwahlen der Vorstände stärkste Unterstützung zu geben. Die Bezirks- und Kreisleitungen sowie die Staatsorgane haben die Pflicht, den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften politische und materielle Hilfe zu geben bei der schnellen Verwirklichung der Beschlüsse der II. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in Halle. Den Genossenschaftsbeiräten bei den Räten der Bezirke und Kreise kommt eine hohe Bedeutung bei der Festigung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu. Deshalb ist ihre Arbeit so zu gestalten, daß sie planmäßig zusammen treten und die Probleme der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften lösen helfen.

Die Genossenschaftsbauern als die politisch und wirtschaftlich fortschrittlichsten Kräfte im Dorfe dürfen sich nicht abkapseln, sondern müssen das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Dorfe formen helfen.

Aus den Reihen der Klein- und Mittelbauern und der Landarbeiter sind durch Überzeugung neue Mitglieder für die genossenschaftliche Arbeit zu gewinnen. Dabei ist das Prinzip der Freiwilligkeit streng einzuhalten.

Für die Festigung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist die strenge Einhaltung der Statuten von größter Wichtigkeit, und die Partei- und Staatsorgane dürfen keinerlei Verletzung zulassen. Das gilt besonders für die Bildung des Saatgutfonds und für die Schaffung des genossenschaftlichen Futterfonds in Typ III sowie für die Errichtung der individuellen Hauswirtschaft.

Die Arbeit der Partei- und Staatsorgane muß so verstärkt werden, daß der Zersetzungsarbeit feindlicher Elemente in den Genossenschaften offensiv entgegengetreten wird, damit Auflösungsbestrebungen völlig überwunden werden.

Durch die Organe der Partei und die Genossen im Staatsapparat ist besonders unter den Landarbeitern der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe eine intensive Aufklärungsarbeit zur Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften aus diesen Betrieben zu entfalten. Die örtlichen Landwirtschaftsbetriebe werden nur in Ausnahmefällen in volkseigene Güter (Viehzungtgüter) umgewandelt.